



FFH 151	„Staufenberg“	Stand 11/2024
<p style="text-align: center;"><b><u>Vorspann</u></b></p> <p><b>1. Datenbasis</b></p> <p>Datengrundlage und Referenz bildet der Bewirtschaftungsplan des niedersächsischen Forstplanungsamtes (Forstamt Lauterberg, 2021), der FFH-Standarddatenbogen (FFH 151, NLWKN, 2023), der VSG-Standarddatenbogen (V54, NLWKN, 2001), die FFH Basiserfassung (Drachenfels, 2021), die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2022) sowie Untersuchungen zur Verbreitung wertbestimmender Vogelarten in Teilbereichen des EU-Vogelschutzgebietes V54 „Südharz bei Zorge“ (NLWKN, 2008).</p> <p><b>2. Ausgangssituation</b></p> <p>Das FFH-Gebiet „Staufenberg“ umfasst naturnahe Buchenwälder und eine artenreiche Bergwiese östlich von Zorge – einer langgezogenen Siedlung im Bachtal der Zorge – in den Naturräumen Unter- und Mittelharz. Im Gebiet liegen die Anhöhen des Kleinen und Großen Staufenbergs sowie die sogenannte Hundertmorgenwiese im Elsbachtal nahe der Landesgrenze zu Thüringen. Das Gebiet ist nicht nur für den Schutz von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie wichtig, sondern auch für die Vogelwelt gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie von Bedeutung.</p> <p>Das etwa 162,6 ha große FFH-Gebiet liegt mit 160,8 ha zu rund 99% im Verwaltungsgebiet der Niedersächsischen Landesforsten (NLF). Die übrige 1,8 ha große Fläche im Verwaltungsbereich des Landkreises Göttingen, im Folgenden als Plangebiet (PG) bezeichnet, ist Teil der Hundertmorgenwiese, eines insgesamt etwa 15 ha großen Bergwiesen-Komplexes mit artenreichen Borstgrasrasen und feuchten Hochstaudenfluren. Entlang des an der Hundertmorgenwiese fließenden Elsbachs wachsen als schmaler Saum Erlen und Eschen der Auenwälder. In dem Mosaik feuchter und trockener Offenbiotope kommen mehrere stark gefährdete Pflanzenarten wie Arnika, Trollblume und Moor-Klee vor. Die Hundertmorgenwiese existierte nach Recherchen der Forstverwaltung wohl schon vor 400 Jahren und war ursprünglich noch größer als heute. Bis in die 1990er Jahre hinein wurde die Pflege stark vernachlässigt, sodass die Fläche stark mit Bäumen und Büschen zugewachsen war. Seitdem wurden große Teilbereiche wieder freigestellt und insbesondere viele Nadelbäume entnommen. Aufgrund ihrer Ausdehnung, unterschiedlichen Hangneigung, Struktur und Feuchtigkeit ist die Hundertmorgenwiese ein extrem vielgestaltiger Lebensraum.</p> <p>Insgesamt kommen im PG drei Lebensraumtypen (LRT) vor, die zu Erhalten sind (siehe Tab. 1). Darunter zwei Offenland-LRT (<b>LRT 6430</b> und <b>6520</b>) und ein Wald-LRT (<b>LRT 91E0*</b>). Das PG kann größtenteils dem LRT 6520 „Berg- und Mähwiese“ zugeordnet werden, für den außerdem eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht. Im PG steht die Hundertmorgenwiese seit 2010 jährlich von Anfang Juli bis September unter einer extensiven Beweidung und zeichnet sich als eine artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Goldhaferwiese mit montanen Arten auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten aus. Im Standarddatenbogen (SDB) werden keine maßgeblichen Arten (Anhang II FFH-RL und Anhang I VSch-RL) für das FFH-Gebiet 151 angegeben. Gemäß Bewirtschaftungsplan dient das PG als Streifgebiet der Anhand-IV-Arten Luchs (<i>Lynx lynx</i>) und Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>).</p>		



Das PG befindet sich zu einem großen Teil im Vogelschutzgebiet V54 und stellt ein potenzielles Bruthabitat für wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie, **Raufußkauz** (*Aegolius funereus*) und **Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*), dar (siehe Tab. 2). Im SDB werden außerdem noch Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie - Zugvogel) und Haselhuhn (*Bonasa bonasia*) als im Vogelschutzgebiet wertbestimmende Arten beschrieben. Für den Schwarzspecht und die Waldschnepfe stellt das PG jedoch keine geeigneten Habitate bereit. Das Haselhuhn scheint im gesamten Vogelschutzgebiet verschollen. Das Wiederansiedlungsprojekt des Haselhuhns von 1986 – 1994 ist eingestellt worden, da die ausgewilderten Haselhühner keine sich selbst tragende Population gebildet haben. Gemäß Aussage des NLWKN vom 14.05.2021 kann das in Niedersachsen inzwischen ausgestorbene Haselhuhn in der Managementplanung unberücksichtigt bleiben.

Der außerhalb des Vogelschutzgebietes liegende Teil des PG stellt ein für den **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*) wichtiges Nahrungshabitat dar (siehe Tab. 2).

Das FFH-Gebiet ist durch die NSG-VO „Staufenberg“ vom 22.01.2008 gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Die Eigentumsverhältnisse des Plangebiets liegen zu rund 59 %, also etwa 1 ha bei der Gemeinde Walkenried und 41%, also etwa 0,7 ha sind in Privatbesitz.

**Tab. 1:** Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT	Planungsgebiet (NLWKN 2021)			NLF-Flächen (NLF 2016)		FFH-Gebiet (SDB; NLWKN 2023)		
	Fläche [ha]	Anteil [%]	EHG	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Reprä- sentati- vität	Gesamt EHG
6230	-	-	-	1,2	0,7	1,2	B	B
<b>6430</b>	<b>0,12</b>	<b>6,7</b>	<b>B</b>	0,13	0,1	0,2	C	B
<b>6520</b>	<b>0,85</b>	<b>47,2</b>	<b>A</b>	7,89	4,9	8,7	B	C
8220	-	-	-	0,11	0,1	0,1	C	B
9110	-	-	-	59,33	37,0	59,0	B	B
9130	-	-	-	58,35	36,4	58,1	B	B
9180	-	-	-	1,04	0,6	1,0	C	B
<b>91E0*</b>	<b>0,1</b>	<b>5,6</b>	<b>B</b>	0,25	0,2	0,4	C	B

*kursiv:* im PG nicht vorkommend

\*prioritärer Lebensraumtyp

**Tab. 2:** Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL NI	RL D	Schutz	VS	Priorität	Erfassung/ Nachweise
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*	*	§§	I	wb	NLWKN, 2021
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	§§	I	wb	NLWKN, 2021
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	1	*	§§	I	P	NLWKN, 2021

**RL-Kategorien:** \* = ungefährdet; 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potenziell gefährdet; D = Daten mangelhaft; G = Gefährdung anzunehmen; §§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG; P = Art mit prioritärem Handlungsbedarf, **wb** = werbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Schutz und Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren (**LRT 6430**) auf einer Fläche von insg. 0,12 ha im Gesamt-EHG B als artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Wald-Engelwurz (*Angelica silvestris*) kommen in stabilen Populationen vor.

Erhalt und Entwicklung der Berg-Mähwiesen (**LRT 6520**) auf einer Gesamtfläche von ca. 0,85 ha im Gesamt-EHG C. Schutz und Erhalt der Fläche am Südhang der Hundertmorgenwiese mit sehr guter Ausprägung im EHG A sowie der entlang des Nordhangs parallel zum Elsbach verlaufenden Fläche im EHG B als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten des höheren Berglandes und mit Vorkommen charakteristischer, montaner Pflanzen- und Tierarten in stabilen Populationen. Zu den charakteristischen Pflanzenarten mit Vorkommen im Bereich der Hundertmorgenwiese gehören u. a. Spitzlappiger Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*), Perücken-Flockenblume (*Centaurea pseudophrygia*), Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Bärwurz (*Meum athamanticum*), Wald-Rispengras (*Poa chaixii*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Arnika (*Arnica montana*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*) und Trollblume (*Trollius europaeus*). Für die Artenvielfalt sind naturraumtypische Biotopkomplexe aus Bergwiesen, Borstgrasrasen und Quellsümpfen mit allen Übergängen wesentlich.

Schutz und Erhalt der Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (**LRT 91E0\***) auf einer Fläche von ca. 0,1 ha als naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder guter Ausprägung aller Altersstufen entlang des Els-baches im Gesamt-EHG B. Der Wald soll verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische autotypische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Weiterhin Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten **Raufußkauz** (*Aegolius funereus*), **Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*) und **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*) nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie im EHG B durch die Pflege und den Erhalt der Strukturen von Nahrungs- bzw. Jagdhabitaten als Wald- bzw. Bergwiesenbereich der Hundertmorgenwiese mit einem vielfältigen Mosaik von Borstgrasrasen, Quellsümpfen, vereinzelt Sträuchern und somit hohen Abundanzen von Nahrungstieren (v. a. Kleinsäuger und Vögel), die durch möglichst weitgehende Biozidfreiheit langfristig erhalten und gefördert werden und somit die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population sichern.



Tab. 3: Übersicht der Maßnahmen

Maßnahmen Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen-träger	Zeitraum	Ziel LRT/Art/Biototyp (Sonstige Zielarten)
<b>Erhaltungsmaßnahmen LRT (E)</b>				
<b>Offenland (O)</b>				
EO1	Pflege/Nutzung der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430 sowie NSS, NSM und NSR)	UNB	dauerhaft	<b>LRT 6430</b> Schwarzstorch <i>Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS), Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM), Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)</i>
EO2	Pflege/Nutzung und Entwicklung der Berg-Mähwiesen (LRT 6520 sowie GTA, GTR und NSB)	UNB	dauerhaft	<b>LRT 6520</b> Schwarzstorch (Raufußkauz, Sperlingskauz) <i>Magere Bergwiese (GTA), Nährstoffreiche Bergwiese (GTR), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)</i>
<b>Wald (W)</b>				
EW1	Erhalt der Struktur der Auwälder (LRT 91E0* sowie WEG)	UNB	dauerhaft	<b>LRT 91E0*</b> Schwarzstorch <i>Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG)</i>
<b>Wiederherstellungsmaßnahmen LRT (W)</b>				
<b>Offenland (O)</b>				
WO1	Pflege/Nutzung und Entwicklung der Berg-Mähwiesen ( <i>Reduzierung C-Anteil</i> )	UNB	mittelfristig	<b>LRT 6520</b>
WO2	Pflege/Nutzung und Entwicklung der Berg-Mähwiesen ( <i>Flächenvergrößerung</i> )	UNB	mittelfristig	<b>LRT 6520</b>



<b>FFH 151</b>	<b>„Staufenberg“</b>		<b>Stand 11/2024</b>																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																											
0,12	EO1	Pflege/Nutzung der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430 sowie NSS, NSM und NSR)																											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:1.350 Bestand) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C<sup>1</sup> akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C<sup>1</sup> Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">6430</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">0,12</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;"><sup>1</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Schwarzstorch</b> <i>(Ciconia nigra)</i></td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</p> <p><b>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung:</b>            Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)            Luchs (<i>Lynx lynx</i>)</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C <sup>1</sup> akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C <sup>1</sup> Ref.	6430	C	-	-	-	0,12	B	0/100/0	Vogelart	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	<b>Schwarzstorch</b> <i>(Ciconia nigra)</i>	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C <sup>1</sup> akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C <sup>1</sup> Ref.																						
6430	C	-	-	-	0,12	B	0/100/0																						
Vogelart	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																									
<b>Schwarzstorch</b> <i>(Ciconia nigra)</i>	-	-	-	-																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS)</li> <li>• Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM)</li> <li>• Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)</li> </ul>																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Pächter  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedersächsische Landesforsten</li> <li>• LPV Göttingen/Ökostation</li> </ul>																											
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruderalisierung</li> <li>• Verbuschung/Sukzession</li> </ul>																													



### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6430 sowie Nahrungs- bzw. Jagdhabitat für den Schwarzstorch.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder im günstigen EHG.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Pflege und Sicherung artenreicher Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden (NSS, NSM, NSR)

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 1.350 mit Maßnahmandarstellung)

Beim LRT 6430 hängt der Fortbestand eines günstigen Erhaltungsgrades vom Erhalt und von der Förderung bestimmter Vegetationseinheiten sowie von einem hohen Artenreichtum mit einem entsprechend hohen Anteil an lebensraumtypischen Arten ab. In dynamischen Auen ist ein Erhalt des LRT ohne Pflege möglich. Entwurzelte Bäume sowie Aufspülungen geben periodisch Raum für die sich schnell entwickelnden Hochstaudenfluren. In vielen Fällen, in denen der LRT kulturbedingt bzw. an regulierten Gewässern vorkommt, z. B. feuchte Waldsäume, Hochstaudenfluren in Grünlandniederungen und an Gräben, kann einerseits eine Kontrolle aufkommender Gehölze erforderlich sein (Sicherung des Status als Offenlandbiotop), andererseits muss der LRT als typischer Saumbiotop vor dem restlosen Einbezug in regelmäßige Nutzungen geschützt werden.

Folgende Maßnahmen können den Offenlandcharakter dieses gehölzsukzessionsgefährdeten LRT wahren und den Erhalt eines günstigen Zustandes im PG fördern:

- Bei Aufkommen von **neuen Gehölzen** Gewährleistung einer einmaligen Pflegemahd zwischen Mitte September und Februar, im Abstand von 2 bis 7 Jahren (bestenfalls alle 5 Jahre) oder einer jährlichen Extensivbeweidung (siehe unten: Pflegemahd, Beweidung).
- **Vorhandene Einzelgehölze oder kleine Gehölzgruppen** sind zu erhalten, da diese zur Erhöhung der Strukturvielfalt beitragen. Eine flächig aufkommende Verbuschung ist jedoch zu entfernen. Entnahme von Gehölzen zwischen Oktober und Februar (Turnus alle 2 bis 5 Jahre). Auf den kleinen oder schmalen Flächen sowie auf Uferböschungen ist eine Handmahd mit Motorsense die einzig mögliche Bearbeitungstechnik.

#### Pflegemahd:

- Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten.
- Generell soll das anfallende Mahdgut nicht längere Zeit auf der Böschung oder Böschungsoberkante im Bereich des Elsbachs verbleiben, da es zu einer zusätzlichen Nährstoffanreicherung mit der Gefahr des Einschwemmens in das Gewässer kommt. Im Regelfall bedürfen Feuchte Hochstaudenfluren an Ufern bei naturnaher Ausprägung jedoch keiner Pflege (siehe oben).

#### Beweidung:

- Beibehalten der aktuellen Extensivweide gem. Bewirtschaftungsplan der NLF: Einmalige späte Beweidung ab Johanni/Ende Juni.
- Kurze intensive Weidegänge mit Nutzungspause oder durchgängige Beweidung mit geringerer Tierzahl (die Zahl der Weidetiere soll am Beweidungsergebnis bemessen werden: keine verfilzte Grasnarbe, Lückigkeit der Vegetation, keine Gehölzsukzession – andererseits keine großflächige Narbenschäden [Schwarzstellen]).
- Keine Nutzung ausschließlich als Standweide, bei Nachbeweidung oder ausschließlicher Beweidung kurze Standzeit mit hoher Besatzdichte (kurzzeitige Umtriebs-/ Stoßbeweidung).
- Keine Zufütterung.

Vorrangig ist bei den **NS-Biotopflächen** die Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Entwässerungen, zu starke Düngung, Umbruch) zu beachten. Pflegemaßnahmen, wie eine gelegentliche Mahd mit Abräumen nach Bedarf, sind nur erforderlich, wenn sich Gehölze aus angrenzenden Gebüschern ausbreiten (kein starrer, sondern bedarfsweiser Pflergeturnus).



## weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Handmähd mit Freischneider (Motorsense), 1 Schnitt, Arbeitshöhe 10 cm: ab 650 – 850 €/ha.
- Mit Einachsmotormäher mit Zwillingsbereifung ab einer Hangneigung von 25 % oder schlechter Befahrbarkeit: ab 130 – 200 €/ha.
- Kosten für Entbuschung ca. 1 €/m<sup>2</sup> (= 10.000 €/ha); Entnahme von Gehölzen von Oktober bis Februar
- Zeitplan: Mähzeitpunkt beachten (siehe oben).
- Extensive Beweidung mit Rindern: 1 ha x 300 €/ha/a.
- Die Finanzierung der Beweidung kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB2/BB1 (ggf. GN4 und GN5) in Frage.

## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergieeffekte mit der Maßnahme **EO2** (Pflege/Nutzung und Entwicklung der Berg-Mähwiesen).

## Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Begehung der Flächen zusammen mit dem Nutzer, um das Beweidungsergebnis zu evaluieren (um Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen rechtzeitig zu erkennen; alle 5 Jahre).

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

## Anmerkungen

-



<b>FFH 151</b>	<b>„Staufenberg“</b>		<b>Stand 11/2024</b>																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																																					
<b>0,83</b>	<b>EO2</b>	Pflege/Nutzung und Entwicklung der Berg-Mähwiesen (LRT 6520 sowie GTA, GTR und NSB)																																					
<b>0,02</b>	<b>WO1</b>																																						
<b>0,29</b>	<b>WO2</b>																																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (EO2) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (Reduzierung C-Anteil WO1) (Flächenvergrößerung WO2)		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:1.350 Bestand)																																					
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C<sup>1</sup> akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C<sup>1</sup> Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>6520</b></td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,85</td> <td>A</td> <td>60/38/2</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Raufußkauz</b> <i>(Aegolius funereus)</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>5</td> <td>1999</td> </tr> <tr> <td><b>Sperlingskauz</b> <i>(Glaucidium passerinum)</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>1999</td> </tr> <tr> <td><b>Schwarzstorch</b> <i>(Ciconia nigra)</i></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small></p> <p><b>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung:</b>                  Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)                  Luchs (<i>Lynx lynx</i>)</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C <sup>1</sup> akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C <sup>1</sup> Ref.	<b>6520</b>	B	-	-	-	0,85	A	60/38/2	Vogelart	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	<b>Raufußkauz</b> <i>(Aegolius funereus)</i>	1	B	5	1999	<b>Sperlingskauz</b> <i>(Glaucidium passerinum)</i>	1	B	2	1999	<b>Schwarzstorch</b> <i>(Ciconia nigra)</i>	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C <sup>1</sup> akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C <sup>1</sup> Ref.																																
<b>6520</b>	B	-	-	-	0,85	A	60/38/2																																
Vogelart	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																																			
<b>Raufußkauz</b> <i>(Aegolius funereus)</i>	1	B	5	1999																																			
<b>Sperlingskauz</b> <i>(Glaucidium passerinum)</i>	1	B	2	1999																																			
<b>Schwarzstorch</b> <i>(Ciconia nigra)</i>	-	-	-	-																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Magere Bergwiese (GTA)</li> <li>• Nährstoffreiche Bergwiese (GTR)</li> <li>• Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)</li> </ul>																																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 (WO1, WO2) <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (EO2)	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Pächter  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedersächsische Landesforsten</li> <li>• LPV Göttingen/Ökostation</li> </ul>																																					
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																						



### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Ruderalisierung
- Verbuschung/Sukzession

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6520 sowie Nahrungs- bzw. Jagdhabitat für die Anhang-I Vogelarten.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Beibehaltung bzw. Etablierung einer an den LRT 6520 angepassten Nutzung.
- Arrondierung und Vergrößerung der Flächen des LRT 6520 durch Umwandlung von Feldgehölzflächen.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Pflege und Sicherung artenreicher Bergwiesen (GT) sowie Binsen- und Simsenrieden (NSB)

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:1.350 mit Maßnahmendarstellung)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben die langfristige Erhaltung/Wiederherstellung des EHG der Berg-Mähwiesen bzw. deren Entwicklung zum LRT mit Hilfe einer extensiven Grünlandnutzung zum Ziel. Eine Beweidung ist hierfür nur eine Optionalvariante. Die dem LRT 6520 entsprechenden Pflanzengesellschaften haben sich auf der Hundertmorgenwiese vor allem durch die traditionelle Nutzung zur Heugewinnung mit anschließender Nachbeweidung entwickelt. Die Mahdnutzung beugt lokal aufkommenden Nährstoff- und Ruderalisierungszeigern ohne zusätzlichen Arbeits- bzw. Kostenaufwand durch Nachmahd bzw. Einsatz von Selektivherbiziden wirkungsvoll vor bzw. kann diese zurückdrängen. Erschwernisausgleich und Agrarumweltmaßnahmen sowie der Vertragsnaturschutz können Anreize zur Umsetzung bieten. Bei reiner Beweidung kann verhältnismäßig schnell eine Verschiebung des Artenspektrums, vor allem der Rückgang beweidungsempfindlicher Arten, einsetzen. Daher ist eine Nutzung der LRT-Flächen ausschließlich als Weide als Optionalvariante zu betrachten.

#### Optimalvariante: Mahd (zweischürig)

- Erstnutzungstermin etwa Anfang bis Ende Juni, zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser.
- Nutzungspause: zweite Nutzung ca. 10 (8-12) Wochen nach der Erstnutzung.
- Je nach Vegetationsentwicklung kann die Mahd auch einschürig ausgeführt werden.
- Hoch angesetzte Schnitthöhe (10 cm oder höher) zur Schonung von Kleinorganismen, Mahd möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite.
- Abräumen der Fläche nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes. Auf Böschungen oder Böschungsoberkanten soll das anfallende Mahdgut generell nicht längere Zeit verbleiben, da es zu einer zusätzlichen Nährstoffanreicherung mit der Gefahr des Einschwemmens in das Gewässer kommt.
- Vorhandene Einzelgehölze oder kleine Gehölzgruppen sind zu erhalten, da diese zur Erhöhung der Strukturvielfalt beitragen. Eine flächig aufkommende Verbuschung ist jedoch zu entfernen. Entnahme von Gehölzen zwischen Oktober und Februar (Turnus alle 2 bis 5 Jahre). Auf kleinen oder schmalen Flächen sowie auf Uferböschungen ist eine Handmahd mit Motorsense die einzig mögliche Bearbeitungstechnik.

#### Optionalvariante: Beweidung

- Vorzugsweise Erstnutzung Mahd (klassischer Heuschnitt), anschließend Nachbeweidung.
- Beibehalten der aktuellen Extensivweide gem. Bewirtschaftungsplan der NLF: Einmalige späte Beweidung ab Johanni/Ende Juni.
- Kurze intensive Weidegänge mit Nutzungspause oder durchgängige Beweidung mit geringerer Tierzahl (die Zahl der Weidetiere soll am Beweidungsergebnis bemessen werden: keine verfilzte Grasnarbe, Lückigkeit der Vegetation, keine Gehölzsukzession – andererseits keine großflächige Narbenschäden [Schwarzstellen]).
- Turnusmäßige Gehölzentnahme (2 bis 5 Jahre).
- Keine Nutzung ausschließlich als Standweide, bei Nachbeweidung oder ausschließlicher Beweidung kurze Standzeit mit hoher Besatzdichte (kurzzeitige Umtriebs-/ Stoßbeweidung).
- Keine Zufütterung.



Für die Entwicklung des LRT 6520 (**WO2**) auf der nördlich gelegenen Fläche des PG sollen zunächst vorhandene Gehölze (Biotoptyp HN – naturnahes Feldgehölz) entnommen werden. Bei der Gehölzentnahme ist zu beachten, nicht alle Bäume zu entnehmen, um bei einer möglichen Beweidung den Tieren schattige Plätze zu belassen. Die manuelle oder maschinelle Gehölzentnahme erfolgt dicht über der Bodenoberfläche mit anschließender Beseitigung des Gehölzschnitts durch Abtransport, ggf. Stubben fräsen. Anschließend Einbringen von Samen und Mahdgut (Gewinnung aus angrenzender LRT 6520 Fläche). Nutzung und Pflege gemäß einer der oben aufgeführten Varianten (analog zur angrenzenden LRT 6520 Fläche).

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Handmahd mit Freischneider (Motorsense), 1 Schnitt, Arbeitshöhe 10 cm: ab 650 – 850 €/ha.
- Mit Einachsmotormäher mit Zwillingsbereifung ab einer Hangneigung von 25 % oder schlechter Befahrbarkeit: ab 130 – 200 €/ha.
- Kosten für Entbuschung ca. 1 €/m<sup>2</sup> (= 10.000 €/ha); Entnahme von Gehölzen von Oktober bis Februar
- Zeitplan: Mahdzeitpunkt beachten (siehe oben).
- extensive Beweidung mit Rindern: 1 ha x 300 €/ha/a.
- Die Finanzierung der Mahd/Beweidung kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB2/BB1 (ggf. GN4) in Frage.
- Eine Ansaat mittels Mahdgutübertragung ist mit ca. 700 € je ha anzusetzen.

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergieeffekte mit der Maßnahme **EO1** (Pflege/Nutzung der Feuchten Hochstaudenfluren).

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Begehung der Flächen zusammen mit dem Nutzer, um das Beweidungsergebnis zu evaluieren (um Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen rechtzeitig zu erkennen; alle 5 Jahre).
- Beratung/Begleitung des Flächennutzers (**WO2**).
- Erfolgskontrollen nach 3 und 6 Jahren nach Umsetzung (**WO2**).

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

### Anmerkungen

Erstbeweidete Flächen (z. B. bei **WO2**) sollten auf jeden Fall nachgemäht werden, wenn selektiv vom Vieh gemiedene (überständige) und nicht lebensraumtypische Arten, wie Disteln und Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) vorkommen, um deren Etablierung und Ausbreitung vorzubeugen. Entsprechende negative Einflüsse sind durch angepasste Weideführung (weiterhin) zu vermeiden.

Derzeit werden die Flächen der Hundertmorgenwiese (seit ca. 50 Jahren) mit Rindern und Kühen erhalten. Es sollte langfristig überprüft werden, ob eine Mahd – zumindest als Zwischennutzung – erforderlich/möglich ist.



<b>FFH 151</b>		<b>„Staufenberg“</b>					<b>Stand 11/2024</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																															
0,1	EW1	Erhalt der Struktur der Auwälder (LRT 91E0* sowie WEG)																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:1.350 Bestand)																															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C<sup>1</sup> akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C<sup>1</sup> Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>1</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Schwarzstorch</b> (<i>Ciconia nigra</i>)</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</p> <p><b>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung:</b>                  Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)                  Luchs (<i>Lynx lynx</i>)</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C <sup>1</sup> akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C <sup>1</sup> Ref.	91E0*	C	-	-	-	0,1	B	0/100/0	Vogelart	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	<b>Schwarzstorch</b> ( <i>Ciconia nigra</i> )	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C <sup>1</sup> akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C <sup>1</sup> Ref.																										
91E0*	C	-	-	-	0,1	B	0/100/0																										
Vogelart	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																													
<b>Schwarzstorch</b> ( <i>Ciconia nigra</i> )	-	-	-	-																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG)																															
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Pächter  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Niedersächsische Landesforsten																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Teils defizitäre Anteile von Alt- und Totholz.																																	



## Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 91E0\* sowie Nahrungs- bzw. Jagdhabitat für den Schwarzstorch.

## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Natürliche Entwicklung der Bestände. Insbesondere in Wald-Lebensraumtypen auf Sonderstandorten sollte möglichst keine forstwirtschaftliche Nutzung erfolgen.
- Erhaltung von Alt- und Totholz.

## Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Pflege und Sicherung des Erlen- und Eschen-Galeriewalds (WEG)

## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:1.350 mit Maßnahmandarstellung)

Die Bewirtschaftung der Auenwälder mit Erle und Esche (LRT 91E0\*) sollte im Hinblick auf die Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades erfolgen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist an diesen Sonderstandort entlang des Elsbachs kaum möglich und ist daher auch aktuell kaum vorhanden. Durch die Fortsetzung des Nutzungsverzichts wird die zyklische und mosaikartige Entwicklung fortgesetzt, wodurch sich die Strukturvielfalt und Biodiversität erhöhen.

Hinweis: Sollte eine Bewirtschaftung dennoch angestrebt werden, gelten die Bestimmungen der NSG-Verordnung.

## weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kostenneutral, da bereits etabliert
- Zeitplan: ganzjährig

## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

## Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

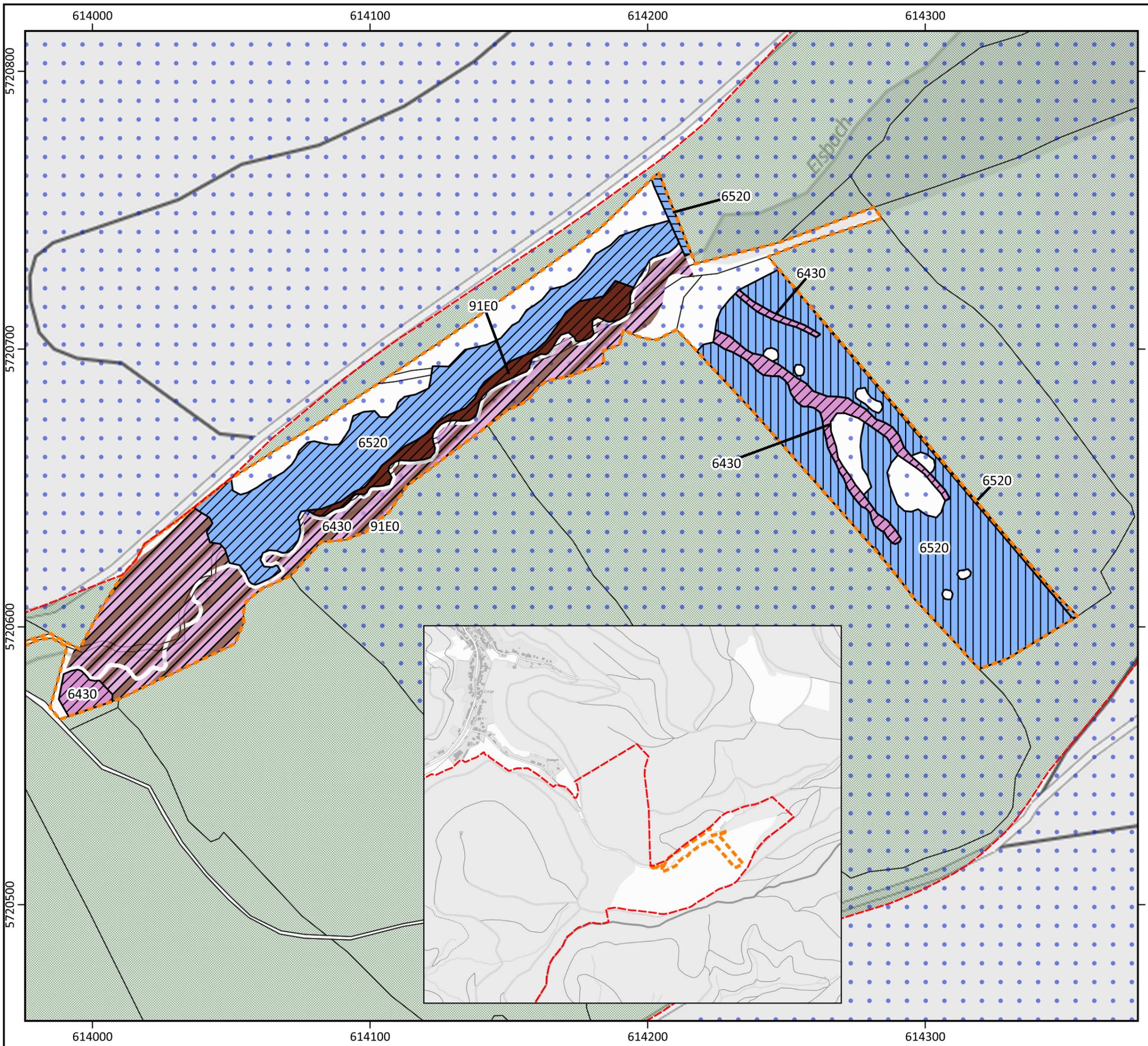
-

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

## Anmerkungen

-



### Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
  -  VSG V54
  -  Plangebiet
  -  Verwaltung Niedersächsische Landesforsten
  -  Flurstück
- Erhaltungsgrad (EHG)**
-  A
  -  B
  -  C
- Lebensraumtyp (LRT)**
-  6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
  -  6520 Berg-Mähwiesen
  -  91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide
  -  6430/91E0 (jeweils nur 10 % der Fläche)

### Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet "Staufenberg"

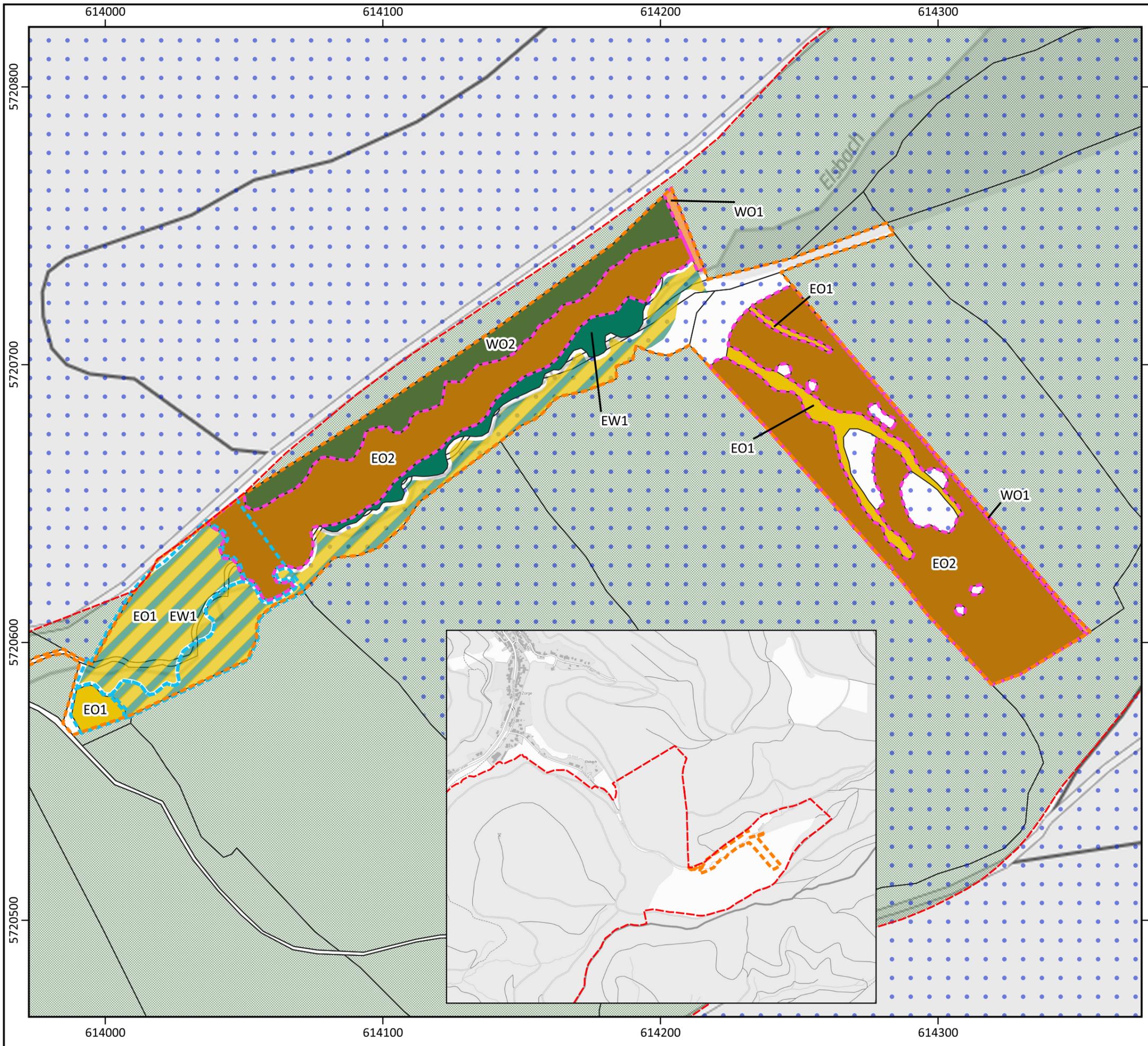
Karte 1 und 3: Planungsraum-Übersicht und FFH-Lebensraumtypen

**LANDKREIS GÖTTINGEN**  Landkreis Göttingen  
 Fachbereich Umwelt  
 Fachdienst Natur und Boden 70.1  
 Reinhäuser Landstraße 4  
 37083 Göttingen



ETRS89 / UTM Zone 32N 16/12/2024

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0



### Legende

- FFH-Gebietsgrenze
- Plangebiet
- VSG V54
- Verwaltung Niedersächsische Landesforsten
- Flurstück

### Erhaltungsmaßnahmen LRT und Wiederherstellungsmaßnahmen LRT

Erhaltung (E) / Wiederherstellung (W)  
Offenland (O), Wald (W)

- EO1 Pflege/Nutzung der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430 sowie NSS, NSM und NSR)
- EO2 Pflege/Nutzung und Entwicklung der Berg-Mähwiesen (LRT 6520 sowie GTA, GTR und NSB)
- EW1
- EO1 auf 10 % Anteil von LRT 6430 und EW1 auf 10 % Anteil von LRT 91E0
- WO1 Pflege/Nutzung und Entwicklung der Berg-Mähwiesen (Reduzierung C-Anteil)
- WO2 Pflege/Nutzung und Entwicklung der Berg-Mähwiesen (Flächenvergrößerung)

### FFH-Anhang-I-Arten

- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (außerhalb V54, bei LRT 6430, 6520, 91E0)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) (bei LRT 6520)

### FFH-Anhang-IV-Arten

Luchs (*Lynx lynx*) und Wildkatze (*Felis silvestris*) im ganzen Gebiet

### Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet "Staufenberg"

Karte 4, 5 und 9: FFH-Arten, Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige (Vogel-)Arten mit Bedeutung, Maßnahmen

**LANDKREIS GÖTTINGEN**

Landkreis Göttingen  
Fachbereich Umwelt  
Fachdienst Natur und Boden 70.1  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

0 25 50 75 m

Maßstab 1:1350

ETRS89 / UTM Zone 32N 16/12/2024

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0